

Lizenzbestimmungen

Produkt: **Secure Eraser**
Hersteller: ASCOMP Software GmbH
Datum: 01.01.2011
Website: <http://www.ascomp.de>
email: support@ascomp.de

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN:

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und ASCOMP Software GmbH für Secure Eraser. Secure Eraser umfasst Computersoftware, die dazugehörigen Medien, gedruckte Materialien (soweit vorhanden) sowie möglicherweise Online- oder elektronische Dokumentationen. Indem Sie Secure Eraser installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags gebunden zu sein.

Falls Sie den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, Secure Eraser zu verwenden.

1. URHEBERRECHT

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag räumt Ihnen das Recht der Verwendung von Secure Eraser im vorgesehenen Sinn ein. Sie erhalten das nicht ausschließliche Recht, Secure Eraser an einem Computer-Arbeitsplatz in uneingeschränktem Funktionsumfang für private Zwecke zu nutzen bzw. für geschäftliche Zwecke zu testen. Wenn Sie das Programm anschließend geschäftlich weiterverwenden wollen, müssen Sie eine Programmlizenz kaufen.

2. LIZENZEINRÄUMUNG

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag räumt Ihnen das Recht der Verwendung von Secure Eraser im vorgesehenen Sinn ein. Sie erhalten das nicht ausschließliche Recht, Secure Eraser an einem Computer-Arbeitsplatz in uneingeschränktem Funktionsumfang für private Zwecke zu nutzen bzw. für geschäftliche Zwecke zu testen. Wenn Sie das Programm anschließend geschäftlich weiterverwenden wollen, müssen Sie eine Programmlizenz kaufen.

3. EINSCHRÄNKUNGEN

- Sie sind verpflichtet, sämtliche Urheberrechtshinweise auf allen Kopien von Secure Eraser beizubehalten.
- Sie sind berechtigt, Kopien von Secure Eraser unter den gleichen Lizenzbedingungen dieser Evaluierungsversion an Dritte weiterzugeben.
- Sie sind nicht berechtigt, Secure Eraser zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

Dies gilt jedoch nur insoweit, wie das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung eine solche Möglichkeit nicht ausdrücklich erlaubt.

- Sie sind nicht berechtigt, Secure Eraser zu vermieten oder zu verleasen.
- Sie sind verpflichtet, im Hinblick auf die Verwendung von Secure Eraser allen anwendbaren Gesetzen zu entsprechen.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen vor.

Sind sie Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur Begleichung sämtlicher gegen Sie aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen vor.

5. UNTERSUCHUNGS-UND RÜGEPLICHT

Sie sind verpflichtet, die von uns erbrachten Warenlieferungen und Leistungen unverzüglich auf Vertragsidentität, Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen und, wenn sich Abweichungen oder Mängel zeigen, diese uns unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Anzeige, so gilt unsere Ware oder Leistung als genehmigt, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so müssen Sie diesen unverzüglich nach Entdeckung uns anzeigen; anderenfalls gilt unsere Ware oder Leistung auch im Hinblick auf diesen Mangel als genehmigt. Gilt unsere Ware oder Leistung als genehmigt, sind Sie auch mit Rückgriffsansprüchen nach §§ 437 ff., 478 BGB ausgeschlossen.

6. PFLICHTEN DES LIZENZNEHMERS

Sie sind verpflichtet, sich unmittelbar nach jeder Datenlöschung mit Secure Eraser von Erfolg und Vollständigkeit der Datenlöschung zu überzeugen. Wir empfehlen eine genaue Überprüfung der zu löschenden Dateien – mit Secure Eraser gelöschte Dateien können im Normalfall nicht wiederhergestellt werden!

7. GEWÄHRLEISTUNG

Wir leisten Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist.

Wir können die von Ihnen gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet des § 275 Abs.2 und 3 BGB verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Ihr Nacherfüllungsanspruch beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; unser Recht, auch diese zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, bleibt unberührt.

Unerhebliche Mängel berechtigen Sie in keinem Fall zum Rücktritt vom Vertrag.

Stellen wir fest, daß ein von Ihnen behaupteter Mangel der von uns gelieferten Sache auf der Fehlerhaftigkeit einer von einem unserer Lieferanten gelieferten Sache beruht, teilen wir Ihnen dies schriftlich mit und treten unsere Gewährleistungs- und Rückgriffsansprüche gegen den Lieferanten an Sie ab. In diesem Fall können Sie Gewährleistungs- und Rückgriffsansprüche gegen uns erst geltend machen, wenn Sie vorher nachweislich erfolglos gegen unseren Lieferanten Gewährleistungs- oder Rückgriffsansprüche geltend gemacht haben.

Ihr Gewährleistungsanspruch verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt bei der Lieferung von Waren mit deren Ablieferung und bei Werkleistungen mit der Abnahme des Werks. Ihre Rückgriffsansprüche gegen uns nach §§ 437 ff., 478 BGB verjähren nach § 479 BGB. Errichten wir ein Bauwerk oder ein Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht, verjähren die Gewährleistungsansprüche nach § 634a BGB in fünf Jahren beginnend mit der Abnahme des Werks.

8. HAFTUNG

Wir haften für alle Schäden, die durch uns oder unsere leitenden Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Wir haften auch für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, soweit ein Verstoß gegen diese die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Wir haften auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung durch uns oder auf einer schuldhaften Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im übrigen sind alle Schadensersatzansprüche gegen uns, insbesondere wegen Verzugs oder Pflichtverletzung sowie außervertragliche Ansprüche, auch wegen entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen, entgangener Gebrauchsvorteile, fehlgeschlagener Aufwendungen, mittelbarer Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

Eventuelle Schadensersatzansprüche sind darüber hinaus der Höhe nach auf den bei Vertragsschluß vorhersehbaren Schaden begrenzt; Ansprüche, die infolge der Realisierung von für uns nicht vorhersehbaren Exzeßrisiken entstehen, können nicht geltend gemacht werden.

Diese Begrenzung gilt nicht, soweit es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung durch uns oder auf einer schuldhaften Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, handelt.

Unsere gesetzliche Haftung wegen einer Verletzung von Gesundheit oder Leben sowie nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz) bleibt von den vorstehenden Klauseln unberührt.

9. HINWEISE ZUR WEITERGABE DER SHAREWARE-VERSIONEN

Unsere Shareware-Versionen (Standard Edition) dürfen gerne (bis auf Widerruf) auf CD-ROMs, Shareware-Disketten, in Geschäften und über Netzwerke weitergegeben werden, solange:

- Kein Geld für das Programm selbst verlangt wird
- Alle Dateien originalgetreu mitgegeben werden
- Ein Link zu unserer Website veröffentlicht wird
- Sie uns von der Veröffentlichung informieren.

10. RECHTSWAHL - GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Stuttgart.

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages, eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung oder eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner vereinbaren für diesen Fall anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke die Geltung der gesetzlichen Vorschriften.

Hersteller: **ASCOMP Software GmbH**
Adresse: Füllerstraße 2/1, 70839 Gerlingen
Telefon: +49-7156-178405
Telefax: +49-7131-9020159
Website: <http://www.ascomp.de>
email: support@ascomp.de
